Partner

Deutsche Bank AG
Geschäftsleitung Dresden
Jan Böttger und Michael Hemmers
www.deutsche-bank.de

Bürgerstiftung Dresden
Geschäftsführer Winfried Ripp
www.buergerstiftung-dresden.de

Ansprechpartner

Deutsches Forum für Erbrecht e.V.
Sektion Sachsen
Sektionsleiterin und Rechtsanwältin
Dr. Constanze Trilsch
Erna-Berger-Str. 3, 01097 Dresden
Telefon 0351 81165-20

Dienstag 17. März 2015 + Mittwoch 18. März 2015,
Lichthof der ENSO im CITY CENTER
am Hauptbahnhof, Friedrich-List-Platz 2
(hinter dem Hauptbahnhof, Tiefgarage vorhanden)

DEUTSCHES FORUM FÜR ERBRECHT

2015

14. Dresdner ERBRECHTSTAGE

Deutsche Bank

in Zusammenarbeit mit

BÜRGERSTIFTUNG
Dresdner stiften Zukunft

Grußwort: Detlef Sittel
2. Bürgermeister der Stadt Dresden
Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

Veranstaltungsort: ENSO-Halle, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Beginn 19:00 Uhr, EINTRITT FREI!

Dienstag, 17. März 2015

1. Vortrag: „Fallstricke bei der Testamentsgestaltung – was falsche Formulierungen anrichten können“

Referentin: RÄin Dr. Constanze Trilsch, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht in Dresden, Vizepräsidentin Deutsches Forum f. Erbrecht e.V.

Der Vortrag zeigt anhand von Praxisbeispielen, was passieren kann, wenn sich der Erblasser in seinem Testament missverständlich ausdrückt. Damit der letzte Wille des Erblassers tatsächlich umgesetzt werden kann, sind in einem Testament eindeutige Formulierungen erforderlich. Oft kann man später nur raten, was der Erblasser eigentlich gemeint haben könnte. Eine falsche Wortwahl kann fatale Folgen haben und zu einer gänzlich anderen Auslegung des Testamentes führen. Anhand der Praxisbeispiele wird gleichzeitig erläutert, wie man eindeutige Festlegungen treffen kann.

2. Vortrag: „Testamentsvollstreckung – die nächste Generation begleiten“

Referent: Ass. jur. Henning Kley,
Direktor, Deutsche Bank AG Frankfurt/M., Geschäftsführer Deutsche StiftungsTrust GmbH

Die Übertragung von Vermögenswerten an die nächste Generation ist mehr als nur die Weitergabe materieller Werte. Um sicherzustellen, dass der Übergang gemäß den persönlichen Vorstellungen erfolgt, ist neben der genauen Formulierung des letzten Willens auch seine exakte Umsetzung von Bedeutung. Hierbei kann ein Testamentsvollstrecker helfen, die Erben von zeitaufwendigen Aufgaben zu entlasten und unabhängig den letzten Willen umzusetzen. Der Referent stellt das Instrument der Testamentsvollstreckung vor und gibt Hinweise, in welchen Fällen eine Testamentsvollstreckung ratsam sein kann, aber auch, welche Konsequenzen damit verbunden sind.

Anschließend erhalten die Personen im Publikum die Gelegenheit, Fragen zum Erbrecht an die fünf Juristen im Podium über zwei Saalmikrofone zu stellen. Juristen: RÄin Dr. Constanze Trilsch, RÄin Dr. Ulla Findeisen, RÄin Birgit Kühne, RA Mario Viehweger, Ass. jur. Henning Kley; Jeder im Publikum kann die Möglichkeit nutzen, seine Fragen zum Erbrecht zu stellen. Anhand dieser Fragen werden allgemein interessierende Probleme zum Erbrecht erläutert. Dabei werden die Themen Pflichtteilsrecht, Testamentsgestaltung, Erbauseinandersetzung, Betriebsnachfolge, Erbenermittlung und vieles mehr erläutert.

Mittwoch, 18. März 2015

1. Vortrag: „Fälschung von Testamenten“

Referent: Dipl.-Kriminalist Karlheinz Böhle,
Sachverständiger und Gutachter f. Handschriftenuntersuchungen

Der Vortrag befasst sich damit, wie man die Fälschung eines Testaments erkennen kann. Oft ergeben sich Zweifel, ob der Erblasser das Testament tatsächlich eigenhändig geschrieben und unterschrieben hat, denn nur dann ist es gültig. Für einen Laien ist es sehr schwer, Hinweise auf eine Fälschung zu entdecken, so dass die Einbeziehung eines Sachverständigen erforderlich sein kann. Es werden die wissenschaftlichen Methoden aufgezeigt, wie Handschriften und Unterschriften auf Echtheit geprüft werden können.

2. Vortrag: „Wer bestimmt die Teilung bei mehreren Erben?“

Referent: RA Mario Viehweger,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht, Dresden/Pirna

Bei mehreren Erben in einer Erbengemeinschaft herrscht oft Unklarheit darüber, welche Befugnisse die einzelnen Miterben haben. Mehrere Erben können schnell in Streit geraten, wenn unklar ist, welcher Erbe welche Verwaltungsmaßnahme veranlassen darf. Der Vortrag befasst sich mit der Frage, wann die Miterben einstimmig handeln müssen, wann eine Mehrheitsentscheidung der Erben ausreicht und in welchen Fällen das Notverwaltungsrecht greift. Außerdem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine Erbengemeinschaft sinnvoll aufgeteilt werden kann und welche Mittel und Wege dafür zur Verfügung stehen.

Anschließend erhalten die Personen im Publikum die Gelegenheit, Fragen zum Erbrecht an die vier Juristen und den Sachverständigen im Podium über zwei Saalmikrofone zu stellen. Juristen: RÄin Dr. Constanze Trilsch, RÄin Dr. Ulla Findeisen, RÄin Birgit Kühne, RA Mario Viehweger, Sachverständiger: Dipl.-Kriminalist Karlheinz Böhle, Jeder im Publikum kann die Möglichkeit nutzen, seine Fragen zum Erbrecht zu stellen. Anhand dieser Fragen werden allgemein interessierende Probleme zum Erbrecht und zur Testierfähigkeit erläutert.

Dr. Constanze Trilsch



wurde 1963 in Dresden geboren. Nach dem juristischen Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ist sie seit 1988 Rechtsanwältin in Dresden. 1994 Promotion an der Universität Hamburg, seit 1992 ausschließlich auf dem Gebiet des Erbrechts tätig. Zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Tagespresse und umfangreiche Vortragstätigkeit im Erbrecht und Fernsehsendungen. Seit 1997 Vizepräsidentin des Deutschen Forums für Erbrecht e. V. Seit April 2006 Fachanwältin für Erbrecht. In den FOCUS-Anwaltslisten 2000, 2003, 2013 und 2014 als Erbrechtsanwätin empfohlen.

Henning Kley



wurde 1968 in Köln geboren. Nach dem Jurastudium in Bonn und Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist er seit 1998 für die Deutsche Bank AG in Frankfurt a.M. in leitender Funktion tätig. Ab 2002 zusätzlich Geschäftsführer der Deutsche StiftungsTrust GmbH, Deutsche Bank Gruppe. In 2002 zusätzlicher Lehrgang und Abschluss als „Estate Planner“. Für die Bank befasst er sich mit erb- und stiftungsrechtlichen Fragestellungen und verantwortet seit 2014 den Bereich „Vermögen für Generationen“. Er ist als Dozent an der „Frankfurt School of Finance & Management“ und der „EBS Executive Education GmbH“ auf dem Gebiet des Stiftungsrechts tätig und ehrenamtliches Vorstandsmitglied in mehreren gemeinnützigen Stiftungen.

Karlheinz Böhle



wurde 1941 geboren. 1966-69 FS des MdI Aschersleben, FR Kriminalpolizei, Humboldt-Uni Berlin, Sektion Kriminalistik. 1977 Ausbildung als Sachverständiger für Handschriftenuntersuchung am Kriminalistischen Institut der Deutschen Volkspolizei in Berlin. Von 1978-91 Sachverständiger für Handschriftenuntersuchung und Leiter für das Fachgebiet Schrift- und Dokumentenuntersuchung. Seit 1991 bis zum Ausscheiden Leiter des Fachbereiches. Urkunden-/Schriftuntersuchung. 1994 durch die IHK Dresden als Sachverständiger für Handschriftenuntersuchungen öffentlich bestellt und vereidigt. Nach Erreichen der Beamtenpension arbeitet er als Freiberufler auf dem Gebiet der Handschriftenuntersuchung. Mitglied in der Gesellschaft für Forensische Schriftuntersuchung e.V. und in der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e.V.

Mario Viehweger



wurde 1975 in Schwedt/Oder geboren. Jurastudium an der Universität Potsdam. Nach dem Referendariat und 2. juristischen Staatsexamen in Regensburg Fachausbildung im Bereich Steuerrecht. Seit 2004 Rechtsanwalt in Dresden und seit 2008 Fachanwalt für Erbrecht. Mitglied im Deutschen Forum für Erbrecht e. V.